

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde -

Bahnhofstraße 33

63654 Büdingen

Tel. (0611) 535-7000, Fax (0611) 327605-100

E-Mail: info.afb-buedingen@hvbhg.hessen.de

HESSEN



Gz: 2-BD-05-18-90-01-B-0002#005

Flurbereinigungsverfahren Erlensee-Langendiebach L3193 / L3445
Verfahrensnummer: UF 1890

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Vorstandswahl
im Flurbereinigungsverfahren Erlensee-Langendiebach L3193 / L3445

Durch die Einführung der Wahlperioden für den Vorstand der Teilnehmergeinschaft (§ 3 Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz) ist eine Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren Erlensee-Langendiebach L3193 / L3445 notwendig geworden. Die Wahlperiode des neuen Vorstandes beginnt am 01.01.2026, die Wahl erfolgt für die Dauer von sieben Jahren. Die Neuwahl findet gemäß § 21 Abs. 2 FlurbG vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung im Rahmen einer Teilnehmersammlung unter der Leitung des Amtes für Bodenmanagement Büdingen statt am:

Donnerstag, den 23.10.2025 um 19:00 Uhr,
im Bürgerhaus zum neuen Löwen
Hauptstraße 4, 63526 Erlensee-Rückingen

Zu dieser Wahl werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, das sind die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten des Flurbereinigungsverfahrens Erlensee-Langendiebach L3193 / L3445 oder deren Bevollmächtigte, eingeladen.

Die Neuwahl wird von der Flurbereinigungsbehörde geleitet. Für das Wahlverfahren gelten gemäß § 21 Abs. 3 bis 5 FlurbG folgende wesentliche Regelungen:

- Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer oder jede(r) Bevollmächtigte hat, auch wenn er von mehreren Grundstückseigentümerinnen oder Grundstückseigentümern bevollmächtigt wurde, nur eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümerinnen / Eigentümer gelten als eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.
- Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.
- Für jedes Mitglied des Vorstandes ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen.

Die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter müssen nicht Teilnehmerinnen oder Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren sein.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wahltermins werden gebeten, Dokumente zum Nachweis der Wahlberechtigung bereitzuhalten (z.B. Personalausweis, evtl. zeitnaher Grundbuchauszug, Erbfolgenachweis). Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Darüber hinaus sind die Ladung zur Vorstandswahl, die Abgrenzung des Verfahrensgebietes, sowie weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren unter der Internetadresse <http://www.hvbq.hessen.de/UF1890> abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbq.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Büdingen, den 15.09.2025

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde -

Im Auftrag



(Verfahrensleiterin)